



Satzung zur Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr am Neckar (Feuerwehrsatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs. 1 Satz 1, § 8 Absatz 2 Satz 2 HS. 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes hat der Gemeinderat am 23.04.2024 folgende Satzung beschlossen:

§1

Änderung der Feuerwehrsatzung

1. **§ 7 Abs. 1** wird wie folgt neu gefasst:
Die Jugendfeuerwehr ist die Jugendabteilung und besteht aus einer Kindergruppe und einer Jugendgruppe. Sie führt die Bezeichnung „Jugendfeuerwehr Remseck“
2. **§ 7 Abs. 6** wird wie folgt neu gefasst:
Die Jugendfeuerwehr erstellt eine Jugendfeuerwehrordnung, die dem Feuerwehrausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen ist.

§2

Inkrafttreten

Diese Feuerwehrsatzung der Freiwilligen Feuerwehr Remseck am Neckar tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Remseck am Neckar, den 24.04.2024

Dirk Schönberger
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.